

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Kriegsernährungs-Wirtschaft 1917

Deutsches Reich

Leipzig, [1917]

Erster Teil. Die Lebensmittelversorgung im dritten Kriegsjahre.

[urn:nbn:de:bsz:31-44442](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-44442)

Erster Teil.

Die Lebensmittelversorgung im dritten Kriegsjahre.

I. Der Krieg und das deutsche Volk.

1. Die kriegerischen Leistungen.

Das hochherzige Angebot der an allen Fronten in Angriff und Verteidigung siegreichen Mittelmächte, in Friedensverhandlungen einzutreten und diesen furchtbarsten Krieg der Weltgeschichte zu beenden, ist von den Feinden zurückgewiesen worden. Alte Lügen und neue Schmähungen; Verdächtigungen der deutschen Politik, die es an Mäßigung niemals hat fehlen lassen; die Verkündung des Willens, Deutschland und die ihm verbündeten Staaten zu zerstückeln, ihrer Macht und damit ihres Lebens zu berauben: das war die feindliche Antwort. Kein Deutscher, der sie nicht recht verstanden hat. Wir wußten alle: nun geht es ums Ganze und ums Letzte. Wir oder sie. Das Recht als freies Volk unter Völkern zu leben, auf künftige Entfaltung unserer Kräfte, auf den Segen kommender friedlicher Arbeit, dies Recht haben uns die Feinde durch Verständigung und Verhandlungen nicht einräumen wollen. Wir müssen es durch unseren vollen Sieg erzwingen. Der Krieg nimmt seinen Fortgang. Auf's neue hat der Kaiser das deutsche Volk aufgerufen. Ganz Deutschland, alle Berufe, alle Stände, alle Volkskreise haben in zuversichtlichen starken Kundgebungen geantwortet. Einig wie in den Augusttagen 1914, den Krieg vor

Augen und voll Glaubens an den deutschen Sieg steht das deutsche Volk vor der letzten, schwersten Entscheidung zu Lande und zur See. Die Antwort der Feinde hat uns noch einmal gelehrt, daß wir siegen müssen, um leben zu können. Wir wollen siegen. Und die hinter uns liegenden Erfolge geben uns die ruhige Zuversicht, daß wir siegen können und siegen werden.

Kriegerische Taten von gewaltiger Größe sind in den vergangenen Kriegsjahren vollbracht. Den Sieg, den das deutsche Heer in den ersten Wochen an seine Fahnen gefesselt hat, haben ihm die Feinde in den ungeheuerlichen Anstrengungen nicht zu entreißen vermocht. Glauben die Feinde an den Sieg, so ist der Glaube gegründet auf die Hoffnung, daß die Zukunft Erfolge bringt. Unser Glaube steht auf den Erfolgen, die wir erreicht, den Siegen, die wir erstritten haben vom Kriegsausbruch an bis auf diesen Tag.

Sieben Tage, nachdem die großen Mächte Europas unter die Waffen getreten waren, nahmen zum Staunen der Welt deutsche Regimenter die starke Festung Lüttich mit stürmender Hand. Anaufhaltsam ging der deutsche Siegeszug durch Belgien hindurch nach Frankreich hinein bis vor die Tore von Paris. Gelang es den Franzosen und Engländern nach den Kämpfen an der Marne auch, ihre Kräfte wieder zu sammeln und den deutschen Vorstoß aufzufangen, so blieb doch der Norden Frankreichs mit seinen reichen Industriebezirken und Kohlenbecken, und, nachdem Antwerpen gefallen und Flandern besetzt war, fast ganz Belgien fest in unserer Gewalt. Der Versuch der Russen, uns Ostpreußen zu rauben, war inzwischen durch die Vernichtungsschlacht bei Tannenberg vereitelt worden. Zwar drängte die Übermacht des östlichen Nachbarn allmählich die tapfer kämpfenden Truppen unserer Verbündeten auch aus Galizien bis an die Karpathen zurück, aber es gelang den russischen Massenheeren nicht, die Mauer der deutsch-österreichischen Verteidigungslinien zu durchbrechen und den heißersehnten, schon pomphaft verkündeten Vormarsch gegen Budapest und Berlin anzutreten. Die Mauer im Osten blieb fest und wehrte dem

Überfluten der russischen Heere in das Innere der vereinigten Mittelmächte. Während die deutschen Soldaten in den Schützengräben des Westens jeden Durchbruchversuch, vor allem den Ansturm in der Champagne zum Scheitern brachten, und das Bollwerk der französischen Festungslinie, Verdun, eng umklammerten, begannen im Frühjahr 1915 die Kämpfe, die in entscheidenden Schlägen die Angriffskraft des russischen Kolosses brachen. Die Winterschlacht in Masuren vertrieb die Russen aus den letzten Teilen Ostpreußens, der Durchbruch bei Gorlice brachte ihre Front ins Wanken, so daß sie mit wuchtigen Stößen von allen Seiten gepackt und getroffen, von den Grenzen Deutschlands hinweg geschoben wurde. Im Herbst des Jahres 1915 lagen Polen, Litauen und Kurland im Rücken unseres Heeres, Galizien war bis auf geringe Grenzstreifen wiedergewonnen.

Der Krieg, zuerst auf zwei Fronten beschränkt, hatte neue Brände entzündet. Italien erhoffte aus der Bedrängnis seiner ehemaligen Bundesgenossen mühelosen Ländergewinn, brach den Dreibundvertrag, durch den allein es in dreißig Jahren eine feste innere und eine glänzende äußere Entwicklung erfahren hatte, und schloß sich unseren Feinden an. Die Türkei, in der deutscher soldatischer Geist und deutscher Fleiß und Erwerbsinn seit Jahren fruchtbar gewirkt hatte, trat auf die Seite der Mittelmächte. Am Isonzo und in den Tiroler Bergen erlebten die Italiener die harte Enttäuschung, daß ein unüberwindlicher Widerstand ihren Einbruch in die begehrten österreichischen Grenzlande hemmte. Die Türkei erhob sich mit einer Kraft, die alle Berechnungen der Feinde über den Haufen warf, und vereitelte die aufs höchste gespannten Anstrengungen der Engländer, die Engen zum Schwarzen Meer zu öffnen und so die Verbindung mit Rußland zu gewinnen, — was, wenn es geglückt wäre, für uns die verhängnisvollsten Folgen hätte haben können. Das mit den hochtönendsten Worten begonnene Unternehmen auf Gallipoli mußte wieder aufgegeben werden. Die deutschen und österreichischen Truppen stürzten sich überraschend auf Serbien, und, in Gewaltmärschen die feindlichen aufgelösten Heere vor sich hertreibend,

stellten sie die Verbindung mit der Türkei her. Dabei hatte sich als neuer Bundesgenosse Bulgarien den siegreichen Mittelmächten angeschlossen. So endete auch das Jahr 1915 mit einer weiteren Veränderung der Kriegslage zu unseren Gunsten.

Mit aller Macht haben im folgenden Jahre die Gegner versucht, die bitter vermischte Einheitlichkeit ihrer Kriegsführung zu finden und zu entscheidenden Taten zu schreiten. Dies wurde im Westen durch den Angriff auf Verdun, in dessen Feuerkessel die Blüte der französischen Jugend dahinsank, zunichte gemacht, im Osten erstarb der Angriff gegen unsere Dünafrent in Blut und Schnee. Einen Erfolg schien erst die mit unerhörten Menschenopfern gegen die österreichische Front vorgetriebene Offensive der Russen im Sommer 1916 zu bringen. Aber an den Grenzen der Bukowina erlahmte die Kraft des allmächtigen Rußland, den Angriff weiter zu tragen. Verblindet durch die Aufangserfolge der Russen ließ sich Rumänien im August 1916 verleiten, seine oft zugesagte Neutralität zu brechen, in dem trügerischen Glauben, das entscheidende Gewicht auf der Wage des Weltkrieges zu werden. Der neue Feind brachte für uns nur neue Erfolge. Von der meisterhaften Feldherrnkunst Hindenburgs an verschiedenen Seiten gepackt, mußten die Rumänen die schon besetzten Teile Siebenbürgens, die Dobrudscha und den größten Teil ihres Landes mit der Hauptstadt räumen und verschwanden zwischen den zu spät zu Hilfe geeilten russischen Truppen, die dem Angriffsgeist unseres vorwärts stürmenden Heeres nicht mehr Einhalt tun können hinter dem Sereth. Das Ende des Jahres 1916 brachte zugleich das für Engländer und Franzosen erfolglose Ende der Sommeschlacht, die, seit Juli mit einer Anhäufung gewaltigster Truppenmassen und des von der ganzen Welt gelieferten Kriegsmaterials auf einem kleinen Raume unternommen, nach kargem Geländegewinn durch den unerschütterlichen zähen Opfermut der deutschen Krieger zum Stillstand kam. Auch in der furchtbaren Somme-Schlacht ist Deutschland Sieger geblieben.

2. Der Wirtschaftskrieg.

Neben dem militärischen Ringen geht ein Kampf her, nicht weniger erbittert und nicht minder entscheidend, wenn auch den Mitlebenden von Anfang an nicht in gleicher Weise bewußt. Der Wirtschaftskrieg sollte dem deutschen Volke, dem im offenen Kampfe nicht beizukommen war, langsam aber sicher den Atem zu weiterem Widerstande rauben. Wir waren gegen dieses von unseren Feinden kunstvoll ausgebaute Vernichtungswerk nicht in gleicher Weise gewappnet wie gegen den militärischen Überfall. Wir waren nicht darauf vorbereitet, daß das durch internationale Rechtsgrundsätze und Verträge festgelegte Völkerrecht von England beiseite geschoben werden würde und daß die neutralen Mächte sich dem nicht widersetzen könnten. Zwar gelang es England nicht, unsere Flotte zu zerstören. Lange Zeit ver barg es seine stolzen Schiffe vor unseren Seeangriffen, bis es unserer jungen Marine endlich beschieden war, die bisher unbefiegte feindliche Flotte im Stagerrak zu stellen und unter schweren Verlusten aufzuschlagen. Die deutsche Luftflotte und die deutschen Unterseebootgeschwader haben England empfindliche Störungen im eigenen Lande, schwere Sorgen in der Lebensmittelversorgung gebracht. Aber nach der unvermeidlichen Vernichtung unserer Auslandsgeschwader hat England uns doch im wesentlichen vom unmittelbaren Verkehr mit dem Ausland abgeschnitten, wenn auch unsere Handels- u. Bootschiffahrt wertvolle Stoffe über See uns zuführen konnte. Auch die mittelbare Zufuhr hat es in immer weiterer Ausdehnung zu unterbinden gewußt, indem es völkerrechtswidrig die neutralen Schiffe einer Durchsuchung unterwarf, und durch die Handelsespionage und andere Maßnahmen eine bis in die eigensten Handelsbeziehungen der neutralen Staaten eingreifende Überwachung des Warenverkehrs erzwang. Der Rückschlag zeigte sich in dem inneren Leben Deutschlands erst, als gegen Ende des Jahres 1914 die Lebensmittel knapper wurden. Die Gefahr dieser Zeit ist von den wenigsten voll erfaßt worden. Durch die schnelle Einführung

der Brotkarte gelang es, dieses wichtigste Volksnahrungsmittel der Gesamtheit zu erhalten. Es begann damit die Abwehr des Wirtschaftskrieges, der Kampf gegen die sich nun immer neu aufstürmenden Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung. Jedes Schwinden wichtiger Nahrungsmittel bedeutete einen neuen Vorstoß unserer Feinde.

In das erste Kriegsjahr gingen wir mit sehr großen Vorräten an Lebensmitteln, Fetten, Reis, Graupen, Hülsenfrüchten und allen Kolonialwaren, hinein, wenngleich eine irgendwie genaue Schätzung der damals vorhandenen Mengen, die sich im Groß- und Kleinhandel, beim Verbraucher wie beim Erzeuger befanden, unmöglich ist. Im Anfang des Krieges haben wir damit wahrlich nicht gespart. Es hat sehr, sehr lange gedauert, bis man sich entschloß, die Restbestände zu erfassen. Da aber waren die Waren fast aufgezehrt; heute sind sie es gänzlich.

Immerhin kamen, besonders im ersten, zum Teil aber auch noch im zweiten Kriegsjahr ziemlich beträchtliche Mengen an Lebensmitteln durch Einfuhr aus dem Auslande hinzu.

In das zweite Kriegsjahr traten wir mit einem gewissen Überschuß an Lebensmitteln ein, der dann durch laufende Einfuhr noch vermehrt wurde. Die Mißernte 1915/16, die erst im Herbst 1916, als die neue Ernte im vollen Umfang vorlag, bekanntgegeben werden konnte, wurde zunächst einigermaßen durch diesen Überschuß und die Einfuhr ausgeglichen. Aber die Monate Mai bis Ende Juli 1916 haben uns dennoch ganz außerordentliche Schwierigkeiten gebracht. In den Großstädten und Industriezentren, namentlich in den Industriegebieten Rheinland, Westfalen, Saargebiet, Lothringen, Sachsen ergaben sich die schwersten Mißstände. Wochenlang stockte die Lieferung von Kartoffeln, wochenlang gab es kein Fleisch, erst recht nicht das für die Schwerarbeiter so dringend nötige Fett. Diese Monate haben den für die Ernährungswirtschaft Verantwortlichen schwerste Sorge bereitet.

Es galt zusammenzufassen in sorgfamer Hand, was noch vorhanden war; die rücksichtsloseste Herausholung der letzten

Kartoffeln mußte trotz der sich ergebenden Schwierigkeiten in der Landwirtschaft durchgeführt werden. Und doch reichten diese, in kleinen Mengen aus allen Teilen des Reichs herbeigeholten, Mengen nicht aus. Erhöhte Brotzulagen mußten für die fehlende Kartoffelernährung gegeben werden. Bei der in den Verhältnissen begründeten, aber doch immerhin nicht ganz sicheren Aussicht auf eine bessere Brotgetreideernte mußten wir damals unsere Vorräte für das neue Erntejahr fast restlos verbrauchen. In engem Zusammenwirken der Heeres- und Zivilverwaltung ward durch ausgiebige Ausschüttung der Heeresvorräte und der Rücklagen des Inlands, verbunden mit der opferwilligen Vaterlandsliebe des von dem Mangel betroffenen Teils der Bevölkerung diese Notlage überwunden und damit die Hoffnung, die unsere Feinde damals auf unsere Nahrungsknappheit setzten, zerschanden gemacht.

So gingen wir ins dritte Kriegsjahr hinein mit geringeren Vorräten als im August 1915, angesichts der wachsenden Rücksichtslosigkeit Englands gegenüber den Neutralen ohne Aussicht auf erhebliche Einfuhr, freilich dank der Arbeit unserer Truppen im besetzten Gebiet mit dem Ertrag, den diese den vom Feinde geflissentlich verwüsteten Feldern abgerungen hatten, also fast ganz auf die Erzeugnisse des Inlands allein angewiesen. Von der Ernte hing alles ab. Sie hat uns hinsichtlich des Körnerbaus nicht im Stich gelassen. Er hat 1916 erheblich mehr gebracht als 1915. Leider aber bereitete uns die Kartoffelernte ein schweres Mißgeschick, das die weitgehendsten Eingriffe in die Landwirtschaftsbetriebe bezüglich der Verwendung der Kartoffeln und die allgemeine Herabsetzung der Speisekartoffelmenge für den Kopf der Bevölkerung brachte. Das bedeutet für die Landwirtschaft eine große Erschwerung der Wirtschaftsführung, für die allgemeine Lebensmittelversorgung einen großen Nachteil. Aber die Gewißheit, daß die deutschen Waffen siegen, macht den Deutschen stark, Entbehrungen auf sich zu nehmen. Jeder Deutsche weiß, daß die Feinde hoffen, wir werden unter unseren

Ernährungsschwierigkeiten erliegen, und eben darum ist ein jeder willens, das Letzte, das Schwerste zu ertragen.

3. Die Geldmittel zum Kriege.

Der Krieg beansprucht nicht nur Menschen, nicht nur Opfer in der Front und in der Heimat, sondern auch Geld, und zwar in Summen, die alle gewohnten Vorstellungen übersteigen. Nur ein ganz geringer Teil dieser Riesenbeträge kann auf dem Wege der Steuer aufgebracht werden. Es mußte das Verständnis und die freiwillige Mithilfe des Volkes angerufen werden. In fünf Krieganleihen sind bisher dem Deutschen Reiche gegen 46 Milliarden vom Volke selbst zur Verfügung gestellt worden. Während unsere Gegner unter entwürdigenden Bedingungen die Hilfe des Auslandes in Anspruch nehmen mußten, hat Deutschland sich allein auf die finanzielle Unterstützung der Deutschen verlassen können. Die Anleihen sind ein Darlehen, das von den Einzelnen dem Reiche gegeben wird, mit der Befugnis des Staates, nach einer Reihe von Jahren das Darlehen aufzukündigen und die volle Summe zurückzuzahlen. Die unantastbare Geldwirtschaft des Deutschen Reiches bürgt für die Erfüllung aller übernommenen Verpflichtungen. Von neuem wird ein gleicher Ruf zur Zeichnung ergehen, und abermals hängt von dem Erfolg auch das Glück der Waffen und die Existenz des Ganzen ab. Jeder Deutsche, arm und reich, hat es bisher als höchste Vaterlandspflicht erachtet, wie sein Blut und seine Arbeitskraft, so auch sein Kapital, seine Spargroschen dem Vaterland zu geben. In Scharen drängen sich die Daheimgebliebenen, ihre Goldsachen — wie einst in den Tagen der Freiheitskriege — als wirtschaftliche Wehr dem Vaterland darzubringen. Ist es wirklich ein Opfer, das hier denen, die Geld besitzen, zugemutet wird? Das muß verneint werden. Die Anleihen, die den hohen Zins von fünf vom Hundert gewähren und dabei jederzeit durch Verkauf wieder flüssig gemacht werden können, sind die sicherste Kapitalanlage, die wir gegenwärtig haben. Alle unsere wirtschaftlichen Werte.

unser Geld selbst würden ihre Geltung verlieren, wenn es den Feinden gelingen sollte, Deutschland auf die Knie zu zwingen. Handel und Wandel, Industrie und Landwirtschaft würden daniederliegen. Solange aber das Geld die Mittel zur Kriegführung beschafft, ist solches Ende nach allen militärischen und wirtschaftlichen Verteidigungsmaßnahmen undenkbar. Daher nützt derjenige, der sein Geld dem Deutschen Reiche leiht, wie dem Vaterlande so auch sich selbst.

4. Kriegswirtschaft.

So ist der Einzelne heute mit der Gesamtheit enger verflochten als je zuvor. Seine Person und sein Vermögen liegen in der Hand des Staates. Diese Abhängigkeit reicht bis tief in das Privatleben hinein. Der Wirtschaftskrieg ist gegen die einzelnen Angehörigen des deutschen Volkes gerichtet, er muß auch von jedem Einzelnen abgewehrt werden. Die wirtschaftliche Kriegsgesetzgebung hat die Pflichten, die jedem auferlegt sind, im Laufe des Krieges immer steigern und genauer bestimmen müssen. Als erste und vornehmste Pflicht, die diese Kriegswirtschaft uns auferlegt, wird von jedermann gefordert, daß die Anordnungen der Behörden in dieser Zeit in opferwilligem Gehorsam einsichtsvoll befolgt werden. Jede noch so kleine und in der Stille vielfach geübte Übertretung kann zu unabsehbaren Schädigungen führen. Jede wirtschaftliche Anordnung dient wie ein militärischer Befehl der Verteidigung des Vaterlandes.

Die Front, die kämpfende Truppe sollen der Heimat Vorbild sein. Disziplin und Kameradschaft tragen den Geist der Feldarmee, sie sollen auch die Heimarmee beherrschen. Disziplin, das heißt Unterordnung unter die Befehle der oberen Behörde auch dann, wenn der Einzelne meint, es treffe die Anordnung nicht das Rechte. Dann mag er murren, aber er soll gehorchen und den Erfolg abwarten. Das ist nicht leicht für ein an Freiheit gewohntes Volk, wie es das deutsche ist. Aber es ist notwendig, solange es Krieg ist. Kameradschaft, das heißt gegenseitiges

Verstehen und Helfen, Schützen und Unterstützen. Es darf in dieser Kriegszeit keiner für sich leben wollen, sondern jeder lebt für den anderen, und alle leben für das Ganze, für Volk und Vaterland.

Von auswärtiger Zufuhr abgeschnitten, leben wir von den Erzeugnissen der heimischen Landwirtschaft. Stadt und Land sind aufeinander angewiesen wie niemals in Friedenszeit. Sie müssen einander verstehen, weil sie einander brauchen.

Eine gewisse Entfremdung zwischen Stadt und Land hat in Deutschland immer bestanden. Sie ist im Kriege nie ganz verschwunden, hat die Ernährungsorgen begleitet und ist leider im dritten Kriegsjahr stärker geworden. Das ist ungerechtfertigt und schmerzlich. Beide haben es schwer: Stadt und Land, Erzeuger und Verbraucher. Beide haben Großes zu leisten in dieser schweren Zeit — und leisten es.

Die in der Stadt unter den Nahrungsorgen leiden und bei larger Verpflegung schwer zu arbeiten haben, sollen doch nicht vergessen, daß auch die gesamte Landarbeit eine Schwerarbeit ist deren körperliche Leistung auch größere Ernährungsansprüche stellt, daß Frauen in geistiger Leitung und in körperlicher Mitarbeit Mannesarbeit leisten müssen, daß der Mangel an Zugtieren, menschlichen Arbeitskräften, Düngemitteln, vielen anderen Betriebsstoffen früher nie gekannte ungeheure Erschwernisse bringt, daß die Verfügungsbeschränkung immer stärker wird, der Bauer schließlich fast nur noch unmittelbar öffentlicher Bewirtschafter ist. Daß gerade hierin eine große schwere Entfagung, ein Loslösen von ererbten Anschauungen und Sitten liegt, ist dem Städter selten bewußt. In jahrhundertelangen Kämpfen hat sich der Bauer Selbständigkeit und Selbstbewirtschaftung errungen. Tief hat sich ihm, Generationen hindurch, das Gefühl eingepägt, daß er selbständig und frei über seine Erzeugnisse, die er im Schweiß seines Angesichtes erarbeitet hat, verfügen darf. Inmitten des Krieges wird er gezwungen, umzulernen. Verordnungen legen sich wie Fesseln um seine Füße. Ein Erzeugnis nach dem anderen wird seiner Bestimmung entzogen. Wo er frei waltete,

ist er nur noch Ausführer. Und doch hat der Landmann auch das gelernt, sich in alles geschickt, mit vaterländischem Opferwillen. Es ist doch bewundernswert, wie trotz einer an vielen Orten vorhandenen Verurteilung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung dennoch die Notwendigkeit dieses Umlernens so sehr Allgemeingut geworden ist, daß darüber hinaus die freiwillige Selbstbeschränkung, das Abgeben über das Pflichtmaß hinaus Ehrenpflicht geworden ist. Die spontan im Anschluß an die Hindenburgbriefe erwachsenen Aufrufe und Sammlungen beweisen, daß deutscher Kameradschaftsgeist auf dem Lande vorhanden ist und daß man ihn für den Bruder, der in schwerer Kriegsarbeit in Großstadt, Fabrik und Hüttenwerk steht, fühlt und betätigt.

Vergessen darf aber auch der Landwirt nicht, daß der Krieg schwere Eingriffe in die städtischen Berufe gebracht hat und daß auch dort — für alle Schichten der Bevölkerung, namentlich für die weniger bemittelten — ein schweres Umlernen notwendig wurde. Auch dort wird von den Frauen in täglicher schwerer Arbeit, in immer schwieriger werdender Anpassung des städtischen Haushaltes an die Kriegswirtschaft Heldenhaftes geleistet. In fester Pflichterfüllung ohne Murren tagsüber in schwerer Arbeit tätig zu sein, dabei still die doch vorhandenen Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung, des Einkaufs, des Ladenstehens, der verringerten Gesamternährung hinzunehmen, und pflichtfreudig zu bleiben, ist ein Heldentum, das den schaffenden Frauen in Städten und Industriezentren nie vergessen werden soll. Auf dem Lande macht man sich nicht den rechten Begriff von der schweren, aufreibenden, frühalternden Arbeit der Hochofenarbeiter, der Frauen, die Heiß- und Eisenklöße schieben, Granaten drehen, Geschosse herstellen, Arbeiten verrichten, die sie früher nicht kannten, und die ihnen auch nur im Kriegsdienst, in der Verteidigung des Vaterlandes zugemutet wurden. Es muß sich die Überzeugung einhämmern, daß, ebenso wie ohne die Arbeit des Landwirtes, so auch ohne die Arbeit dieser Frauen das Durchhalten nicht möglich ist, daß sie, um ihrer Arbeit genügen

zu können, der Unterstützung der Landbevölkerung in einer ausreichenden Ernährung bedürfen, daß auch sie in echt deutscher Kameradschaftlichkeit ihre Pflicht erfüllen.

Der öffentliche Aufbau der gesamten Kriegsernährungswirtschaft bringt es mit sich, daß der Beamte der ausgleichende Träger ist. Er muß oft in einer ihm selbst unerwünschten Härte, den Regeln der Kriegswirtschaft entsprechend, verordnen und zwingen. Diese Schwere der Tätigkeit, der Verantwortung, die auf dem Beamten lastet, wird noch vielfach zu gering eingeschätzt. Nicht, wie so gern bespöttelt wird, in bequemen Dienststunden vollzieht sich seine Arbeit, die mit dem Glockenschlag beendet ist: sondern in täglicher harter, verantwortungsvoller Arbeit. Die Beamtenschaft ist verringert, die jüngere Beamtenschaft steht im Felde, wenig eingearbeitete Kräfte sind geblieben, aber zahllose neue Aufgaben werden an den Beamten gestellt, in die er sich mit Mühe hineinarbeiten muß. Auch seine Arbeit ist eine schwere Kriegsarbeit, besonders schwer wegen der ungeheuren Verantwortung. Jeden Augenblick, bei jeder Neuerung, bei den kleinsten Mißgriffen erfolgen die schärfsten Angriffe; und er, das vergißt man so leicht, steht doch ebenso wie jeder andere persönlich mitten in der Schwierigkeit der gesamten Ernährungswirtschaft. Jeder Einzelne sollte dazu beitragen, ihm die Tätigkeit zu erleichtern. Es ist unwürdig, zu sehen, wie man eine Verordnung, um für sich mehr zu erlangen und einen anderen dadurch zu schädigen, umgehen kann. Vaterländische Pflicht ist es, durch freiwilliges, pflichtmäßiges Einstellen in den Lauf der Kriegswirtschaft den Beamten in seiner schweren Tätigkeit zu unterstützen.

Mancher Beamte muß heute zugleich Kaufmann, Müller, Kartoffelhändler, Viehhandelsfachverständiger, kurz alles sein. Ihm stehen zur Seite Männer, die aus Pflichtgefühl gegen das Vaterland Zeit und Kraft opfern, und in der Regel ehrenamtlich undankbare Arbeit verrichten. Dessen sollte jeder eingedenk sein, ehe gedankenlos oder verärgert geurteilt und getadelt wird.

Auch so manche Kritik, die gegen die gesamte Wirtschafts-

ordnung erhoben war, fällt bei ruhiger Beurteilung in sich zusammen. Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, daß das Wirtschaftssystem einheitlich sein und durch Verordnungen in feste Bahnen gelegt werden muß.

Die Arbeiten in der Ernährungswirtschaft sind schwer. Aller Zwang, jede Strafe sind nur ein halbes Ding; selbstlose Pflichterfüllung allein kann das Ganze schaffen. Sich verstehen, sich unterstützen wollen, Kameradschaft und Fronteinigkeit im Inneren ist die Forderung der Taten unserer Helden draußen.

Es muß in das Gehirn eines jeden Einzelnen eingemeißelt werden, daß es nicht um die Befriedigung des täglichen Ernährungsbedürfnisses, um das Essen und Trinken, nicht um das Geldverdienen, nicht um eine wenig mehr oder minder hohe Preisfestsetzung, geht, sondern darum, was aus unserem deutschen Vaterlande und Volke werden soll, darum, was jeder Einzelne zur Überwindung der sicherlich vorhandenen großen Schwierigkeiten in der heimischen Wirtschaft tun kann: jeder zu seinem Teil als bewußtes Glied des Volkes. Nur dann werden wir dauernd mit Erfolg einem Feind begegnen können, der durch schmachlichen Aushungerungskrieg unser ganzes Volk vernichten, unsere so schnell und hochentwickelte Volkswirtschaft zugrunde richten, jede einzelne Familie in unserem Volksleben dem völligen Ruin zutreiben will. Diese Erkenntnis darf uns keinen Augenblick verlassen, sie wird uns zu den höchsten Leistungen in Selbstlosigkeit antreiben.

Daß in allen Ständen Torheit oder Böswilligkeit Einzelner trotz des Ernstes der Zeit sich immer wieder hervorwagen, kann berechtigte Entrüstung erregen. Diese muß aber immer gegen diese Einzelnen sich richten und darf niemals zu Berunglimpfungen des ganzen Standes ausgedehnt werden. Wir wollen uns immer wieder daran erinnern, daß in den kritischen Zeiten, wie so in den schon erwähnten Sommermonaten des Jahres 1916, nur die mustergültige Haltung der ganzen Bevölkerung, vor allem in den Industriegebieten, und die Bereitwilligkeit der meisten Land-

wirte, auch das Letzte herauszugeben, über schwere Gefahren hinweggeholfen hat.

Wenn im dritten Kriegsjahre der richtige Geist, der aus der Erkenntnis unserer Lage erwächst, das deutsche Volk erfüllt, so wird es sich von selbst verstehen, daß jeder seinen vom Gesamtwohl erforderten Pflichten treulich nachkommt. Darüber hinaus aber wird jeder darauf sinnen, wie er durch freiwillige Opfer, durch höchste Anspannung aller seiner Kräfte, das große gemeinsame Ziel zu fördern vermag.

II. Die Organisation der Nahrungsmittelversorgung.

Die Ordnung, mit der sich der Aufmarsch unseres Heeres in den Tagen der Mobilmachung vollzog, hat das Erstaunen der Welt erregt und die bedeutungsvollen Erfolge des ersten Kriegsjahres ermöglicht. Jeder Dienstpflichtige wußte, wo er sich zu melden hatte, er empfing seine Felddausrüstung, er wurde in den dazu bestimmten Zügen zur Grenze gefahren, es gab keine Verwirrung und Stockung. Der militärische Generalstab hatte für jeden Kriegsfall die Organisation der Wehrkraft bis ins kleinste durchdacht und vorbereitet.

Ein wirtschaftlicher Mobilmachungsplan dagegen fehlte. Ob er möglich gewesen wäre, darüber ist hier nicht zu reden. Man muß nur immer wieder, wenn man die heutige Regelung betrachtet, sich vor Augen halten, daß diese Maßnahmen in der Not des Augenblicks eine nach der anderen entstanden sind, daß sie sich erst allmählich zu einer festgefügtten Ordnung entwickeln konnten und daß es ganz ungeahnte Schwierigkeiten zu überwinden gab und noch gibt. Die Lebensmittelversorgung des ersten und zweiten Kriegsjahres krankte, das wissen wir alle, an mancherlei Unvollkommenheiten und Mängeln. Die Organisation reichte nicht aus, es fehlten die wissenschaftlichen Grundlagen und die rechtlichen Handhaben.

Es gab kein Vorbild dafür, wie man 70 Millionen Menschen

aus eigener Kraft eines dichtbevölkerten Landes ernähren kann. Wir wußten nicht genau, welche Erträge unser Boden liefert, wieviel an den einzelnen Orten zur Ernährung gebraucht wurde, welche Mittel unentbehrlich, welche ersetzbar waren. Erst im Laufe des Krieges konnten diese notwendigen Erkenntnisse gesammelt werden.

Die beste Erkenntnis nützt aber nichts, wenn ihr nicht rasch die Tat folgen kann. Hier galt es, eine Hemmung zu überwinden, die im deutschen Staatswesen begründet ist. Das Deutsche Reich hat bekanntlich nur die Machtvollkommenheiten, die ihm ausdrücklich durch die Reichsgesetzgebung übertragen sind, im übrigen haben die einzelnen Bundesstaaten die volle Oberhoheit in ihrem Lande behalten. So unschätzbar die Werte sind, die diese Grundlage unserer Verfassung in sich birgt, für die Lebensmittelversorgung erwies sie sich vielfach nicht von Vorteil. Zwar ist gleich zu Anfang des Krieges der Bundesrat durch Reichsgesetz ermächtigt worden, die wirtschaftlichen Maßnahmen selbständig anzuordnen, die der Krieg notwendig machen sollte, und er hat von dieser Befugnis auch weitgehenden Gebrauch gemacht, um auf angemessene Preise und die erforderliche Verteilung der Lebens- und Futtermittel hinzuwirken. Aber einmal ist die Ausführung dieser Bekanntmachungen den einzelnen Bundesstaaten und ihren Behörden verblieben, und schon eine abweichende Praxis oder Auslegung der Reichsverordnungen konnte zu schwerwiegenden Ungleichheiten führen. Dann aber blieb den Bundesstaaten die ganze Regelung ihrer Versorgung, soweit der Bundesrat nicht eingriff, vorbehalten. Da dieser aber, schon seiner ganzen Tätigkeit nach, nur die wichtigsten und dringlichsten Angelegenheiten in die Hand nehmen konnte, mußte die Versorgung der einzelnen Gebiete in wichtigen Teilen sehr verschieden ausfallen. So erklärten sich die Ausfuhrverbote, die die Waren in einzelnen Bundesstaaten festhielten, während andere danach darboten, so die verschiedenen Höchstpreise, die Lebensmittel aus dem einen Teile des Reiches in einen anderen trieben. Im dritten Kriegsjahre mußten solche Mängel beseitigt

werden. Daher ist im Mai 1916 eine grundlegende Organisation der gesamten Nahrungsmittelversorgung geschaffen worden. Neben dem Bundesrat hat jetzt der Reichskanzler für die Sicherung der Volksernährung zu sorgen. Die Behörde, die er daraufhin geschaffen und mit dieser Aufgabe betraut hat, ist das Kriegsernährungsamt in Berlin. Das Kriegsernährungsamt übt jetzt die Befugnisse aus, die die Bundesratsverordnung dem Reichskanzler gegeben hat. Es kann die im Deutschen Reiche vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung erforderlich sind, für die Ernährung des Volkes in Anspruch nehmen. Es kann über die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr solcher Gegenstände Bestimmungen treffen. In gleicher Weise ist ihm die Verfügung über die Futtermittel gewährt. Zur Durchführung seiner Anordnungen kann es den Verkehr und Verbrauch von Lebens- und Futtermitteln regeln, vor allem auch die Preise bestimmen und Strafvorschriften erlassen. In dringenden Fällen können die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen werden. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat die Verantwortung und Entscheidung, er wird in wichtigen Angelegenheiten vom Vorstand beraten und hat bei allen grundsätzlichen Fragen den Beirat zu hören, der zu regelmäßigen Beratungen zu versammeln ist. Im Beirat sind neben den Reichs- und Landesbehörden Sachverständige aller Kreise, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, auch der Verbraucher, vertreten. In großen Zügen zusammengefaßt ist es die Aufgabe des Kriegsernährungsamtes:

1. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln gemeinsam mit dem Kriegsamt und den Landwirtschaftsministerien, soweit die Knappheit an Arbeitskräften und Betriebsmitteln es zuläßt, zu steigern.
2. Die im Inlande erzeugten und vom Auslande eingeführten Lebensmittelmengen so einzuteilen, daß wir unter allen Umständen bis zur neuen Ernte damit auskommen.

3. Die Preise so zu gestalten, daß Erzeuger und Verbraucher damit bestehen können.
4. Aus den Wirtschaften der Erzeuger alles, was diese nicht unbedingt für sich und ihren Betrieb gebrauchen, für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung herauszuholen.
5. Alle nach ihrer Art für die öffentliche Verteilung geeigneten Lebensmittel möglichst gerecht zu verteilen.

Durch das Kriegsernährungsamt erhielt die Organisation der Volksernährung den ihr fehlenden Mittelpunkt. Aber man darf es sich nun nicht so vorstellen, als ob diese Behörde für jede Stadt und jedes Dorf im Deutschen Reiche alle einzelnen Vorschriften erlassen könnte, als ob jeder sich an das Kriegsernährungsamt zu wenden hätte, wenn er kein Fleisch erhalten hat oder eine Zusatzbrotkarte haben will. Das Kriegsernährungsamt ist gleichsam der Generalstab, der die leitenden Befehle ausgibt. Die Durchführung des Ernährungsplanes im einzelnen ist Behörden anvertraut, die den Verbrauchern und ihren so verschiedenen örtlichen Bedürfnissen näherstehen. Das sind teils die in den Verordnungen so genannten Landeszentralbehörden, d. h. die Ministerien der einzelnen Bundesstaaten. Teils bezeichnen die Verordnungen die Kommunalverbände und die Gemeinden als die unteren ausführenden Organe. Unter Kommunalverband versteht man Vereinigungen von einzelnen Gemeinden, Städten, Dörfern oder Gutsbezirken; ihre nähere Zusammensetzung ist den einzelnen Bundesstaaten überlassen. In Preußen sind regelmäßig die Stadt- und Landkreise für Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnungen erklärt worden.

Die Eigenart der meisten Nahrungs- und Futtermittel erfordert für jedes eine verschiedene Behandlung, was wieder eine getrennte Verwaltung notwendig macht. Es wäre unmöglich gewesen, etwa alle Lebensmittel in Deutschland vom Kriegsernährungsamt aus zu beschlagnahmen, und sie nun je nach ihrer Art aus den Kommunalverbänden, die hinreichende Vorräte davon hatten, denen zuzuweisen, die ihrer bedurften. Hierfür

mußten andere Stellen geschaffen werden, die nicht nur behördliche Befugnisse haben, sondern zugleich über kaufmännische Geschäftskunde verfügen, um die abgelieferten Gegenstände den Verbrauchern zu richtiger Zeit und in der richtigen Art zuführen zu können. Eine solche Aufgabe konnte nicht Beamten allein gestellt werden, es mußten Personen zur Mitwirkung herangezogen werden, die von ihrer Friedenstätigkeit her die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verteilung der Lebensmittel besaßen. So entstanden die im Laufe des Krieges immer zahlreicheren Kriegsgesellschaften, ungewöhnlich in ihrer Art, wie die Zeit, in der wir leben. Sie sind fast alle in der Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Als Gesellschafter haben das Reich, einzelne Bundesstaaten und auch Private Einlagen gemacht. Ihre Aufsichtsräte, Geschäftsführer und Angestellte sind zum Teil den fachkundigen Fachkreisen: Landwirten, Kaufleuten, Industriellen entnommen. Durch besondere Organe, Direktorium, Kuratorium und dergleichen, werden die staatlichen Interessen gewahrt. Der Umsatz der Gesellschaften erfaßt natürlich viele Milliarden. Ihr Gewinn ist auf eine mäßige Verzinsung des Kapitals beschränkt, sie arbeiten also gemeinnützig.

Solche Kriegsgesellschaften erwiesen sich da als erforderlich, wo die betreffende Ware dem Verkehr entzogen werden mußte. An die Stelle des freien Handels ist hier die öffentliche Bewirtschaftung getreten. Allmählich mußte der Kreis der von ihr ergriffenen Gegenstände immer mehr erweitert werden. Er umfaßt im dritten Kriegsjahr die wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel.

Dem Kriegsernährungsamt sind 36 solcher Gesellschaften unterstellt, deren Tätigkeitsfeld im einzelnen hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht.

Nicht alle Lebensmittel konnten in öffentliche Bewirtschaftung genommen werden. Wo die Mengen zu gering sind, wie bei manchem Wild und Geflügel, die Waren in frischem Zustande schnell zur Vermeidung der Fäulnisgefahr abgesetzt werden müssen,

wie bei Fischen, Frischobst, Frischgemüse, mußte das Ziel der Ernährungspolitik, den Verbraucher so reichlich und billig wie möglich zu versorgen, auf anderem Wege erreicht werden. Hier kann der Handel bestehen bleiben, aber er muß sich bestimmte Beschränkungen gefallen lassen. Die wichtigste davon ist die Festsetzung von Preisen, die nicht überschritten werden dürfen. Solche Höchstpreise sind in der Regel dem Erzeuger, dem Großhändler und dem Kleinhändler gesteckt, sie gelten entweder einheitlich für das ganze Reich oder örtlich verschieden je nach den Anordnungen der Landeszentralbehörde oder der Kommunalverbände. In der Regel ist hierbei vorgesehen, daß die Waren teilweise in die öffentliche Bewirtschaftung übergeführt werden können, indem die einzelnen Verbände die Besitzer zur Anzeige ihrer Vorräte und zur öffentlichen Ablieferung anzuhalten befugt sind.

Beide Organisationsarten, die öffentliche Bewirtschaftung und die Regelung des freien Verkehrs durch Höchstpreise, sind nun bisweilen miteinander verbunden, und zwar so, daß die Verteilung im großen den staatlichen Behörden oder Kriegsgesellschaften vorbehalten bleibt, während der Verkauf im kleinen dem Handel gelassen ist, aber unter der Bindung an Höchstpreise.

Diese für die einzelnen Nahrungs- und Futtermittel gesonderte Gesetzgebung wird dadurch zusammengehalten, daß dem Kriegsernährungsamt ein maßgebender Einfluß auf die Verwaltung eines jeden Gebietes gewahrt ist.

Die unmittelbare Zuteilung der Lebensmittel an die Verbraucher liegt den Kommunalverbänden und Gemeinden ob, die damit vor gänzlich neue und schwierige Aufgaben gestellt sind. Ihnen werden von dem Kriegsernährungsamt und den ihm unterstellten Kriegsgesellschaften die einzelnen Nahrungsmittel zugeteilt. Für die Hauptnahrungsmittel, wie Brot und Mehl, Fleisch, Milch, Fett, Kartoffeln, Zucker, Nährmittel, Aufstrichmittel, sind für das ganze Reich einheitlich feste Verteilungsgrundsätze aufgestellt. Die Kommunalverbände erhalten die danach gemäß der Bevölkerungszahl ihres Bezirkes errechneten

Mengen. Für andere Lebensmittel, wie Obst und Gemüse, Fische, konnte ein allgemeiner Verteilungsmaßstab nicht aufgestellt werden. Sie werden je, wie es der Vorrat gestattet, den Kommunalverbänden zugeteilt und müssen von diesen nach eigener Berechnung der Bevölkerung verabsolgt werden.

Schwierigkeiten entstehen oft dadurch, daß die Kommunalverbände die Lebensmittel unregelmäßig erhalten. Verkehrsstörungen, Verkehrserschwerungen durch Belastung der Bahnen mit Kriegsmaterial beeinträchtigen oft die Anrollung. Manche Waren wie die Kartoffeln können nur bei frostfreiem Wetter befördert werden; gerade in den dieses Jahr besonders kalten Wintermonaten ist dadurch die an manchen Orten schwer empfundene Stockung in der Kartoffelverteilung eingetreten. Anzureichende Futtermittelversorgung drückt den Milchertag herab und bewirkt, daß die Kommunalverbände nicht die erforderliche Milch zur Verteilung erhalten. Daher sind die Verbände gezwungen, in stetem Wechsel sich den gerade vorliegenden Verhältnissen anzupassen und immer von neuem einen neuen Verteilungsmaßstab aufzustellen. So erklären sich die oft als überaus störend empfundenen Unregelmäßigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung, die abzustellen stete Sorge aller in der Lebensmittelorganisation stehenden Behörden ist.

Der Bezug der Lebensmittel ist wohl in allen Kommunalverbänden durch Lebensmittelkarten geregelt. Die Abgabe selbst ist verschieden geordnet. Soweit es irgend möglich ist, müssen Handel und Gewerbe, die vorher mit dem Verkauf oder der Verarbeitung von Lebensmitteln sich befaßten, zur Verteilung herangezogen werden. Es werden von den Kommunalverbänden den Bäckern Mehl zur Brotbereitung, den Schlächtern Fleisch, den Nahrungsmittelhändlern Butter, Milch, Nahrungsmittel in bestimmten Mengen zugewiesen. Als Maßstab der Zuteilung gilt in der Regel die „Kundenliste“, ein Verzeichnis der Kunden, die bei den einzelnen Abgabestellen zu kaufen sich verpflichten. Der mit dem Verkauf der Waren beauftragte Händler oder Gewerbetreibende ist gehalten, nur den Bedarf

dieser Kunden zu befriedigen. Durch diese Maßnahme soll das „Kettenstehen“ der Bevölkerung vor den Läden, das mit soviel Unzuträglichkeiten verknüpft ist, beseitigt werden. Gänzlich hat es bisher trotz der Vermehrung der Abgabestellen nicht abgestellt werden können.

Als letztes Glied der Organisation der Lebensmittelversorgung muß auch der einzelne Verbraucher sich den Schwierigkeiten, die im Bezuge der Lebensmittel im Kriege nun einmal entstehen, mit Geduld, so schwer es ist, anpassen.

III. Der Stand der Lebensmittelversorgung.

Die Wirtschaftsführung in der Landwirtschaft, auf der sich die Nahrungsmittelversorgung unseres Volkes aufbaut, ist im dritten Kriegsjahre noch viel mehr erschwert als in den beiden ersten Jahren. Menschliche und tierische Arbeitskräfte, Düngemittel und sonstige Betriebsstoffe mangeln. Die Zahl der Betriebe, denen der Wirtschaftsleiter fehlt, wird immer größer, und immer stärker damit die Last, die auf den Schultern der Frauen ruht. Trotzdem ist die dritte Kriegsernte sorgsam vorbereitet worden. In den feindlichen Ländern liegen weite Landstrecken kulturfähigen und im Frieden kultivierten Landes brach. Auch die Viehbestände sind dort fast überall bedenklich zusammengeschmolzen. Bei uns ist kaum ein Morgen bestellbaren Bodens unbestellt, wie auch kein Morgen bestellten Ackers im Herbst trotz der ungünstigen Witterung ungeerntet geblieben ist.

Die Ernte ist dank des guten Wetters so ausgefallen, daß an Brotgetreide voraussichtlich über eine Million Tonnen, an Hafer und Gerste über drei Millionen Tonnen mehr als im vorigen Jahre geerntet sind. Die Raufutterernte: Heu und Stroh, die Grundlage der Rindviehfütterung und zum Teil auch der Pferdehaltung, ist wohl fast doppelt so groß wie im vorigen Jahre.

Die reichliche Körnerernte hat eine Erhöhung der Brotzulagen, und zwar für Schwerarbeiter und für Jugendliche, ermöglicht. Eine allgemeine Erhöhung der Brotmenge auf den

Kopf der Bevölkerung kann nicht erfolgen, da die unbedingte Pflicht bestehen bleibt, ausreichende Rücklagen zu schaffen, zu denen in Notfällen bei ungenügender Versorgung mit anderen Lebensmitteln (Kartoffeln) gegriffen werden kann. Die Brotmengen setzten sich früher zu 90 Prozent aus Getreide und zu 10 Prozent aus Trockenkartoffeln zusammen. Seit Beginn dieses Jahres hat die Streckung des Brotes mit Kartoffeln gänzlich aufgehört, weil die Kartoffel nicht mehr zur Streckung anderer Nahrungsmittel verwendet werden kann. Zur Zeit wird das Brotgetreide größtenteils mit Gerste gestreckt.

Gerste wird in Friedenszeiten hauptsächlich zur Bierbereitung und zur Fütterung verwendet. Durch die Notwendigkeit, die Gerste zur Brotbereitung und zur Verstärkung der Graupenerzeugung hinzuzuziehen, sind wir jetzt gezwungen, die Verfütterung der Gerste und die Biererzeugung noch erheblicher als im Vorjahr einzuschränken. Neben dem Bierbedarf des Heeres wird auch eine geringe Biermenge für die Zivilbevölkerung hergestellt und ermöglicht, ein von vielen Teilen der Bevölkerung gewünschtes Genußmittel, wenigstens in wesentlich beschränktem Maße, zur Verfügung zu stellen und die Treber zur Milchherzeugung zu benutzen.

Während im Vorjahre Nahrungsmittel wie Grieß, Graupen, Grüze, Haferflocken möglichst wenig hergestellt wurden, damit alles Brotgetreide in das Brot und alle Gerste und Hafer in das Futter kamen, soll in diesem Jahre mit Rücksicht auf die schlechte Kartoffelernte anders vorgegangen werden. Es werden so große Mengen dieser Nahrungsmittel angefertigt, wie die vorhandenen Mühlen und Fabriken sie irgend herstellen können. Ein großer Teil davon wird freilich für das Heer gebraucht.

Immer wieder begegnet man der Meinung, daß jetzt noch Korn zur Schnapsherstellung verwendet wird. Das ist ein Irrtum. Es darf in diesem Jahre kein Korn, Roggen oder Gerste zur Herstellung von Kornschnaps, auch nicht für das Heer, verwendet werden. Es ist lediglich etwas Korn bereitgestellt worden, weil zum Einmaischen des für die Munitionsbereitung erforder-

lichen Kartoffelspiritus ein gewisser Zusatz von Malz (Gerste) notwendig ist; dabei handelt es sich aber um ganz verschwindende Mengen von Korn.

Die Kartoffelernte ist eine Enttäuschung gewesen. Im vorigen Jahre erzielte Deutschland eine Kartoffelernte von etwa 50 Millionen Tonnen (eine Tonne ist gleich 20 Zentner), der in diesem Jahre eine Ernte von nur kaum 23 Millionen Tonnen gegenübersteht. Rechnet man die für Saat- und andere Zwecke notwendigen Mengen ab, so bleiben für die Ernährung in diesem Jahre nur 270 Millionen Zentner (gegen 800 Millionen im Vorjahre) übrig. Der geringe Kartoffelertrag, der durch die Verspätung der Ernte, durch den Wagenmangel und die dadurch schwierige rechtzeitige Heranführung der Kartoffeln an die Bedarfsgebiete besonders fühlbar wurde, hat zu den schärfsten Maßnahmen gegenüber den Landwirten hinsichtlich der Ablieferung, der Verfütterung und der Verwendung im eigenen Haushalt geführt. Es muß die letzte entbehrliche Kartoffel von dem Erzeuger bereitgestellt werden; es darf keine zu menschlichen Ernährungszwecken geeignete Kartoffel verfüttert werden. Zur Trocknung dürfen nur solche Kartoffeln verwendet werden, die der Fäulnisgefahr ausgesetzt sind und ohne Trocknung verderben würden (angestohene, anbrüchige, angefaulte, angefrorene Kartoffeln). Die Trocknungserzeugnisse sind für die menschliche Ernährung bestimmt. Eine Verfütterung ist verboten. Auch nur die unbedingt notwendige Menge Kartoffeln wird den Brennereien zur Spiritusherstellung für Munitionszwecke zugewiesen. Es wird versucht, diese Menge noch weiter herabzusetzen durch Verarbeitung von Holz zu Holzspiritus, Melasse zu Melassespiritus. Kartoffelschnaps darf für die Bevölkerung ebensowenig hergestellt werden wie Kornschnaps.

Da die Bewirtschaftung der gesamten Kartoffelvorräte durch die Reichskartoffelstelle und die ihr unterstellten Provinzial- und Landeskartoffelstellen schärfer und einheitlicher durchgeführt ist als im Vorjahre, in der Heranziehung und in der Verteilung der Kartoffeln gegenüber früher große Fortschritte gemacht sind,

der verbotenen Verwendung der Kartoffeln von vornherein auf das schärfste und mit Erfolg entgegengetreten ist, wird die Kartoffelernte, wenn die Bevölkerung, Erzeuger und Verbraucher, die Vorschriften befolgen, bis zur neuen Ernte das Auskommen ermöglichen. Ein im Vorjahre nicht benutztes Aushilfsmittel für mangelnde Kartoffeln ist in der Kohlrübe (Stechrübe, Wurcke, Bodenkohlrabi) gefunden worden, die in diesem Jahr gut geblieben und im Winter im frischen, später in getrocknetem Zustand als Kartoffelersatz benutzt wird.

Die Fleischversorgung der Bevölkerung ist im dritten Kriegsjahre einheitlich durchgeführt. Die Reichsfleischstelle und die ihr nachgeordneten Landesfleischämter arbeiten mit den für die einzelnen Provinzen oder Bundesstaaten bestellten Viehhandelsverbänden zusammen in der Aufbringung der für Heer und Zivilbevölkerung notwendigen Schlachtviehmengen und mit den Kommunalverbänden in der Verteilung des Fleisches auf die Bevölkerung. Der Bezug des Fleisches ist einheitlich durch Reichsfleischkarte geregelt, welche auf eine Menge von 250 Gramm lautet. Man hatte bei der guten Entwicklung der Rindviehbestände auf die Möglichkeit einer höheren Fleischmenge gehofft. Aber da Gerste und Kartoffeln zu der geplanten starken Ausdehnung der Schweinemast fehlen, ist der ursprüngliche Fleisch- und Fetterzeugungsplan sehr beeinträchtigt. Die von den Erzeugern wie von den Bedarfsverbänden als äußerst praktisch und produktionsfördernd begrüßten Schweinemast- und Lieferungsverträge werden vorläufig nicht weiter in gewünschtem Umfang ausgebaut werden können. Durch die Schweinemastverträge wird den Landwirten die vorzugsweise Lieferung von Futter zur Schweinemast gegen die Verpflichtung zugesichert, den Großstädten und Industriegegenden bestimmte Mengen fetter Schweine in festgelegter Reihenfolge zu liefern. Die Schonung, Erhaltung und Ergänzung der Milchviehbestände wird mit allen Mitteln erstrebt.

Die Milch- und Butterversorgung wurde im dritten Kriegsjahre ebenfalls einheitlicher Bewirtschaftung zugeführt. Auch sie ist

Durch die Kartoffelmisernte beeinträchtigt worden. Bei der günstigen Brotgetreideernte und einer normalen Kartoffelernte wäre es möglich gewesen, dem Milchvieh bessere Futtermittel in Form von guter Kleie, Kartoffeln und reichlichen Kohlrüben zukommen zu lassen, wodurch der Milchertrag wesentlich gefördert worden wäre. Jetzt ist auf eine Steigerung des im Winter stark zurückgegangenen Milchertrages erst mit Beginn der Weide- und Grünfütterzeit zu rechnen. Die neue einheitliche Bewirtschaftung hat zwar ermöglicht, daß im Verhältnis viel mehr Butter und Milch aus der Wirtschaft des Erzeugers herausgeholt und weniger von ihm selbst verbraucht wird als früher, aber da die Gesamtmenge bis zur Weidezeit so gering ist, kann trotzdem dem Städter nicht soviel zugeführt werden, als wie erwünscht wäre.

Der Reichsstelle für Speisefette und ihren Unterorganen liegt es ob, die Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Butter nach den für das ganze Reich geltenden Sätzen zu regeln. Die äußerste Sparsamkeit ist hierbei in der Vollmilchlieferung geboten, um möglichst viel Butter zu erzielen. Vollmilch wird nur werdenden und stillenden Müttern, Kindern bis zu 6 Jahren und Kranken zugeführt.

Die übrige Bevölkerung erhält keine Vollmilch; es wird erstrebt, sie mit Magermilch (entfetteter Milch, die aber sonst gleichen Nährgehalt hat wie Vollmilch) besser als bisher zu versorgen. Magermilch ist bei dem übergroßen Futtermittelmangel als Erhaltung- und Mastfutter für Kälber und Schweine unbedingt erforderlich. Sie kann daher den Eierhaltern nicht völlig entzogen werden. Ein Teil der Magermilch wird auch unbedingt zur Käseherstellung gebraucht. Daher ist eine vollgenügende Belieferung der Städte mit Magermilch nicht möglich, zumal diese bei weiteren Transporten leicht verdirbt.

Die aus der Milch gewonnene Butter wird von der Reichsstelle für Speisefette, nach Abzug der für die Heeresversorgung erforderlichen Menge, auf die Kommunalverbände nach Kopfbzahl der Bevölkerung umgelegt. Dem Landwirt (Erzeuger, Selbstversorger) steht eine bestimmte, weit unter dem früheren Durch-

schnittsverbrauch liegende Menge, in der Regel 120 g, dem Verbraucher in der Regel 90 g Fett (Butter und sonstige Fette) zu.

Auch die Zuckerverföorgung ist einheitlich geregelt. Im Sommer und Herbst des Vorjahres waren infolge des großen, nicht genügend geregelten Verbrauchs die Bestände aufgebraucht, so daß für das laufende Wirtschaftsjahr allein die Ergebnisse der gegenüber dem Frieden nur kleinen Ernte 1916 zur Verfügung stehen. Die Bewirtschaftung des Zuckers geschieht durch die Reichszuckerstelle. Ein großer Teil des Zuckers ist für das Heer bestimmt. Gewisse Mengen sind für die Herstellung von Aufstrichmitteln wie Marmelade, Kunsthonig vorgesehen, für die ein übergroßer Bedarf vorliegt. Der Zucker wird den Kommunalverbänden nach ihrer Bevölkerungszahl zugeteilt. Siervon muß der Kommunalverband den für Einnachezwecke unbedingt erforderlichen und den allernotwendigsten Bedarf der gewerblichen Betriebe, Bäckereien, Gastwirtschaften usw. liefern. Der übrige Teil wird sodann an die Bevölkerung auf Zuckerkarte verteilt. Süßstoff (Saccharin) wird ebenfalls auf Bezugskarte von den Kommunalverbänden abgegeben. Saccharin hat zwar keinen Nährwert, ist aber nicht gesundheitschädlich. Man setzt es zweckmäßig den fertig zubereiteten Speisen in vorher gelöstem Zustande zu, wodurch ein sonst leicht auftretender unangenehmer Beigeschmack vermieden wird.

Neben dem Brot, dessen Verteilung schon kurz nach Kriegsbeginn geregelt werden konnte, sind Fleisch, Kartoffeln, Fett und Milch die Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, und auf sie kommt es im Kriegswirtschaftsplan von 1916/17 vor allem an. Sie mußten daher auch in öffentliche Bewirtschaftung genommen werden, um die weitgehendste Herausziehung aus den Erzeugerbetrieben und die gleichmäßige Verteilung an die Verbraucher zu ermöglichen. Unsere Fürsorge muß sich fast ausschließlich ihnen zuwenden. Aber wir werden die Aufgabe nur dann lösen, wenn wir unbedingt rechnen können auf das verständnisvolle Zusammenarbeiten von Behörden, Verbrauchern und Erzeugern, auf ein einheitliches Befolgen der Vorschriften und das sparsame und über-

legte Wirtschaften der ganzen Bevölkerung. Jeder Deutsche, ob arm oder reich, Arbeiter, Beamter oder Gewerbetreibender, hat nur Anspruch auf die ihm zugewiesene Menge dieser Hauptnahrungsmittel; niemand darf mehr erhalten, als die festgelegte Kopfmenge beträgt. Jeder eigensüchtige Versuch, sich über die staatlich zugeteilte Menge Nahrungsmittel zu verschaffen, ist geeignet, die behördlichen Maßnahmen wirkungslos zu machen und das Vaterland zu schädigen.

So steht im Kriege der Wehrpflicht des Volkes, die jeden Deutschen waffenfähigen Mann in die Verteidigung des Vaterlandes stellt und, nachgeahmt von allen Nationen, ein wirkliches Volksheer geschaffen hat, die Nährpflicht des Staates gegenüber, durch die die gleichmäßige Zuteilung der Hauptnahrungsmittel an jedes einzelne Volksglied gewährleistet wird.

Eine Reihe von Nahrungsmitteln, die freilich nicht die ausschlaggebende Bedeutung für die Volksernährung haben wie die vorher angeführten, können bisher von der öffentlichen Bewirtschaftung nicht vollständig erfaßt werden, wie z. B. Fische, Kleinwild, Gänse, Eier, Obst und Gemüse. Die Störungen in der Versorgung mit diesen Lebensmitteln sind von der Bevölkerung unliebsam empfunden und besonders schwer beklagt.

Die hohen Preise für Fische, gerade auch solche, die für den Haushalt der Unbemittelten ein bevorzugtes Nahrungsmittel sind, wie Heringe, Bücklinge, Schellfisch, haben manchen Unmut erregt. Die Bevölkerung konnte es nicht verstehen, weshalb hier nicht der Staat mit scharfer Hand sofort eingriff, die Ware beschlagnahmte, Höchstpreise festsetzte und die Verteilung übernahm. Da die Fische eine leicht verderbliche Ware sind, die auf das schnellste abgesetzt werden muß, war die öffentliche Bewirtschaftung, die die gesamte Ware erfassen und austheilen soll, nicht in der einfachen Weise durchführbar, wie z. B. bei Brotgetreide. Die Steigerung der Preise war zum Teil unvermeidlich. Wir sind in der Fischversorgung zu sehr von der ausländischen Zufuhr abhängig; es war überaus schwer, den immer mehr gesteigerten Preisforderungen des Auslandes, die von England

künstlich noch höher geschraubt wurden, zu begegnen und Ware zu annehmbaren Preisen zu erhalten. Der Fang in den eigenen Gewässern ist durch die verschiedenen Kriegsmaßnahmen zur See und den Mangel an Arbeitskräften stark beeinträchtigt; auch hierdurch ist eine Preissteigerung bewirkt worden.

Um das wichtige Volksnahrungsmittel zu annehmbarem Preise liefern zu können, ist vor kurzem die gesamte Fisch-einfuhr und der heimische Fischfang unter einheitliche Verwaltung gestellt. An der deutschen Küste sind etwa zwanzig Gesellschaften gebildet, die die Einfuhr von Fischen und den Fang möglichst restlos erfassen und die Preise regeln. Jede Gesellschaft hat einen ihr aufgegebenen Bezirk des Inlandes mit Fischen zu versehen, so daß eine gleichmäßige Versorgung, soweit es die Eigenart dieser Ware zuläßt, erzielt wird.

Fischkonserven dürfen nicht mehr (wie vordem) von den Konservenfabriken auf eigene Rechnung hergestellt und abgesetzt werden. Die Fischgesellschaften weisen jeder Fabrik gewisse Mengen Fische zur Verarbeitung gegen festgesetzten Lohn zu und beliefern die Bedarfsbezirke mit den Konserven.

Die im Kriege stark gestiegene Nachfrage nach Fischen kann durch die geringe Einfuhr und den mäßigen eigenen Fang freilich nicht annähernd befriedigt werden.

Die Versorgung mit Eiern ist unregelmäßig und außerordentlich knapp geblieben. Während früher der Absatz der Eier ungebunden war und infolgedessen nur der Bemittelte, der sehr hohe Preise zahlte, Eier erhielt, der Unbemittelte und selbst der Kranke leer ausging, ist jetzt die Abgabe von Eiern auf Eierkarten geregelt, so daß in den einzelnen Bedarfscommunen jeder, der nicht selbst Hühner hält, nur die gleiche Menge erhalten kann. Der allgemeine Mangel an Eiern hat freilich die Erfüllung aller Ansprüche auf Bezug von Eiern oft nicht gestattet. Er ist hervorgerufen hauptsächlich durch den Fortfall der Einfuhr, die im Frieden 166 750 Tonnen betrug (das sind 3 335 000 Zentner; auf einen Zentner gehen 600—800 Stück Eier), und auf die Minderung unseres einheimischen Geflügelbestandes,

die durch den Mangel an Futtermitteln hervorgerufen ist. Die Schwierigkeit der Futterbeschaffung hat manchen Geflügelhalter zur vorzeitigen Abschachtung seines Bestandes veranlaßt. Um einer zu weitgehenden Abschachtung unserer Eierleger vorzubeugen, ist das Huhn in die Fleischkarte einbegriffen. Dem Geflügelhalter, der ein Huhn für sich schlachtet, dem Verbraucher, der ein Suppenhuhn kauft, wird es auf seine Fleischkarte angerechnet. Hierdurch ist der Genuß von Hühnerfleisch und damit das Abschachten der Hühner eingeschränkt.

Im Frühjahr und Sommer, in der Hauptlegezeit, wird die Eierversorgung günstiger werden; ein Mangel wird aber bleiben.

Die Bewirtschaftung der Eier untersteht den bundesstaatlichen und provinziellen Eierverteilungsstellen, die den Verkauf durch ihre Beauftragten (Händler, Genossenschaften, Gemeinden) innerhalb ihrer Gebiete durchführen läßt und die Verteilung auf die Bedarfsbezirke regelt. Der Ausgleich zwischen Überschuß und Bedarfsstaaten obliegt der Reichsverteilungsstelle für Nahrungsmittel und Eier. Um dem ungesetzlichen Absatz und einer versteckten Preistreiberei vorzubeugen, ist der Eierversand ohne Ausweis der amtlichen Stellen verboten.

Aus Verbraucherkreisen wird verlangt, daß Eier, ebenso wie Milch und Butter, bei den Besitzern der Kühe und Hühner schärfer und rücksichtsloser beschlagnahmt werden, und daß ihnen nur so viel belassen wird, wie die Städter bekommen. Ganz abgesehen von der Frage, ob sich dann noch viele Landfrauen die unfägliche Mühe machen würden, Kühe und Hühner mit den vorhandenen knappen Futtermitteln zu füttern, den Dünger zu entfernen, die Kühe zu melken, die Milch oder Butter und Eier zur Stadt oder zur Bahn zu bringen, ist jenes Verlangen für die Behörden undurchführbar. Vier Fünftel des Bestandes an Kühen und wohl neun Zehntel des Hühnerbestandes sind im Besitz kleiner Leute, die Kühe zu einem oder zwei, die Hühner zu drei bis etwa zehn Stück. Eine Kontrolle, wieviel Milch die Kuh täglich gegeben hat, wieviel Eier die Hühner gelegt haben,

wieviel also die Besitzer für sich verbrauchen oder wieviel sie abliefern, ist in diesem Falle völlig unmöglich.

Wildbret kommt für die Fleischversorgung der Bevölkerung nur in geringem Maße in Frage. In Friedenszeiten wurde nur ein verschwindend geringer Teil des gesamten Fleischbedarfs durch Wild gedeckt. Dieser Anteil war im Kriege durch verstärkten Abschuss, den die Behörden anordneten, zwar zeitweise gestiegen, augenblicklich ist aber der Wildbestand in den meisten Teilen des Reiches recht gering. Die Hoffnungen, die manche Teile der Bevölkerung hierauf setzten, sind somit nicht verwirklicht und auch nicht erfüllbar. Um aber die auf den Markt gelangenden — verhältnismäßig geringen — Wildmengen der Bevölkerung gleichmäßig zuführen zu können, ist alles Großwild (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) in die Regelung der Fleischkarte, allerdings nicht mit der vollen Gewichtsmenge, unter Festsetzung von Höchstpreisen einbezogen. Für das Kleinwild (Hasen, Kaninchen, Geflügel) sind nur Höchstpreise festgesetzt.

Für Gänse bestanden weder Höchstpreise noch fand Anrechnung auf die Fleischkarte statt. Manche Hausfrau hat mit sehnsüchtigem Blick die in Läden ausgehängten Gänse angeschaut und voll Bitternis empfunden, daß sie die unangemessen hohen Preise nicht erschwingen kann, während der Reiche für seinen Haushalt eine Gans bezieht. Hätte man für Gänse niedrige Höchstpreise festgesetzt, so wäre die Ware ohne Beschlagnahme und öffentliche Verwaltung, die bei Gänsen schon wegen ihrer geringeren Gesamtzahl nicht gut möglich sind, überhaupt nicht in die großen Städte gelangt; der Landwirt würde sie für den eigenen Haushalt behalten oder sie auf dem kürzesten Wege in der nächsten Stadt abgesetzt haben.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst. Hier stehen die überaus große Zahl der Sorten und Arten, der Mangel zuverlässiger Statistik sowohl der Erzeugung wie auch des Verbrauchs, die schwere Erfasbarkeit und vor allem die überaus große Verderblichkeit

der zu handhabenden Waren einer straffen Regelung von zentraler Stelle aus hindernd im Wege. Durch Festsetzung von Höchstpreisen, Einrichtung von Großmärkten, Schaffung von Sammelstellen suchte man den Ausgleich zwischen Überschuß- und Bedarfsgebieten nach Möglichkeit zu fördern. Nicht alle diese Maßnahmen führten zu dem gewünschten Erfolg, so daß gesetzliche Eingriffe notwendig wurden, die teils in Höchstpreisfestsetzungen, teils in zentraler Bewirtschaftung und Beschlagnahmen bestanden.

Es wurde erreicht, daß die Anforderungen, die im Interesse des Heeres und der Marine namentlich an Marmelade, Sauerkraut und Öberrgemüse gestellt werden mußten, befriedigt werden konnten und daß auch für die Bevölkerung einiges davon übrig blieb. Für das kommende Jahr sind Maßnahmen nach einem einheitlichen Plane in Vorbereitung, die eine für alle Beteiligten günstigere Regelung des Obst- und Gemüseverkehrs durch Förderung der Erzeugung, sachgemäße Preisfestsetzung und Versorgung der Verbrauchergemeinden durch Lieferungsverträge erhoffen lassen.

Durch den sorgsamen Ausbau der schon bisher in unregelter Form vielfach abgeschlossenen Lieferungsverträge zwischen Städten und Landwirten soll außer bei Gemüse und Obst auch bei anderen Waren, so bei frischer Milch, Frühkartoffeln, Eiern, die Versorgung der Städte gebessert werden. Die Landwirte sollen dadurch die Sicherheit des Absatzes zu vorher vereinbarten Preisen erhalten und so zur Verbesserung ihrer Erzeugung angeregt werden, während die Stadt sich auf diese Weise wenigstens einen Teil des Bedarfs ihrer Einwohner sichert. Durchgeführt wird dieser Plan nur mit starker Heranziehung des auf diesem Gebiet sachkundigen Handels, dessen Beteiligung wenigstens als Kommissiönär in der Kriegswirtschaft überhaupt mehr als bisher ins Auge gefaßt werden muß.